

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Aufnahmeverfahren an den staatlichen  
Gymnasien für das Schuljahr 2006/2007**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 06. Juli 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	04.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss nimmt die Information über das Aufnahmeverfahren an den staatlichen Gymnasien zur Kenntnis.*

**Sitzung des Kulturausschusses vom 04.07.2006**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die gezielte Steuerung der Schülerströme erfolgt eine stärkere Ausnutzung der jeweiligen schulischen Kapazitäten .
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Gymnasien in Heidelberg wird jungen Menschen eine Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei der gezielten Steuerung der Schülerströme durch die staatliche Schulverwaltung kann es vorkommen, dass in einzelnen Fällen nicht das gewünschte Gymnasium besucht werden kann.

### Begründung:

Zu den gestellten Fragen in dem Antrag Nr. 0027/2006/AN können nachfolgende Informationen gegeben werden.

#### 1. Hat sich die Situation (Zahl der SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung) in Heidelberg für das Schuljahr 2006/07 drastisch im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

In den jährlichen Erhebungen des Statistischen Landesamtes werden die gymnasialen Empfehlungen erst im Herbst des jeweiligen Schuljahres, also nach Schulbeginn, erfasst. Insofern liegen diese Daten noch nicht vor. Wir haben uns deshalb auf nachfolgende Schuljahre beschränkt.

2002/03	484
2003/04	584
2004/05	506
2005/06	513

Danach sind, mit Ausnahme des Schuljahres 2003/04, keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen.

Wie sich die Anmeldungen bei den einzelnen Gymnasien entwickelten, ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Schule	Schülerzahl				
	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	65	83	62	72	104
Helmholtz-Gymnasium	121	149	120	127	130
Bunsen-Gymnasium	127	113	129	89	109
Hölderlin-Gymnasium	119	105	122	114	117
	432	450	433	402	460

**2. Gibt es seit diesem Jahr eine erhöhte Zahl an Viertklässlern im Süden der Stadt, was einen Druck auf das Helmholtz-Gymnasium auslöst?**

Aus den erhobenen Daten für die Schuljahre 2002/03 bis 2005/06 für die Grundschulen im südlichen Bereich ist die Entwicklung der letzten Jahre gut zu ersehen. Danach sind die Schülerzahlen vom Schuljahr 2002/03 bis zum Schuljahr 2005/06 von 552 auf 449 gesunken.

Schule	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Landhausschule	65	52	67	74
Pestalozzischule	41	57	49	48
Eichendorffschule	63	52	45	57
Grundschule Emmertsgrund	96	78	66	72
Waldpark	59	33	22	29
IGH	76	94	83	62
Kurpfalzschule	99	75	92	68
Geschwister-Scholl-Schule	53	47	48	39
	552	488	472	449

**3. Wie viele auswärtige Kinder haben die staatlichen Gymnasien für das Schuljahr 2006/2007 aufgenommen?**

Schule	Auswärtige Schülerinnen und Schüler
Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	26
Helmholtz-Gymnasium	30
Bunsen-Gymnasium	18
Hölderlin-Gymnasium	34

**4. Ist die wohnortnahe Versorgung noch ein Hauptkriterium für die Aufnahme von Kinder? Wenn ja, warum wurden in diesem Jahr dann so viele Kinder aus der Weststadt am Helmholtz-Gymnasium abgelehnt?**

Die wohnortnahe Versorgung ist ein Kriterium für die Aufnahme. Allerdings gibt es für die Gymnasien keine Schulbezirke. Ein eventueller Versuch seitens der Schulträger Kinder aus dem Umland abzuweisen muss scheitern, da er den gesetzlichen Vorgaben widerspricht. Allerdings sind die Kapazitäten der Schulen durch Beschlüsse des Gemeinderates über die Zügigkeit und Vorgaben der staatlichen Schulverwaltung begrenzt.

Es ist Eltern unbenommen ihr Kind an welchem Gymnasium auch immer anzumelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Schule, so müssen Kinder abgewiesen werden. Für die Eltern besteht kein Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes an einem bestimmten Gymnasium. Es besteht allerdings ein Anspruch auf Aufnahme an einer Schule gleichen Schultyps (also Gymnasium). Kein Anspruch besteht auf Aufnahme in einem Gymnasium mit einem speziellen Profil oder Zug oder an einem Gymnasium, das wegen des Standortes und dem damit verbundenen Schulweg besonders geeignet erscheint. Die Kriterien für eine Abweisung von Schülerinnen und Schülern legt die Schulleitung fest. Werden beispielsweise Kinder aus der Weststadt am Helmholtz-Gymnasium abgewiesen, so kann dabei eine Rolle spielen, dass das KFG und das Hölderlin von dort aus ebenfalls sehr gut zu erreichen sind.

**5. Nach welchen Kriterien wählen die staatlichen Gymnasien ihre Kinder aus? Wie werden die Eltern der Viertklässler im Vorfeld über diese Kriterien informiert?**

Die wohnortnahe Versorgung ist in einer Auswahl-situation eines von mehreren Kriterien. Dazu gehören vor allem und vorrangig:

- Die Zusammenführung von Geschwistern
- Die Erreichbarkeit anderer Gymnasien mit vergleichbaren Angeboten

Eine Auswahl nach Notenschnitt oder Herkunft findet nicht statt.

Die Eltern der Viertklässler werden zwischen November und Februar jedes Jahres in Informationsveranstaltungen zum Bildungsangebot der einzelnen Schularten informiert. Dabei werden durch die jeweiligen Vertreter der Gymnasien auch die o.a. Kriterien für den Fall genannt, dass eine Schülerlenkung vorgenommen werden muss.

**6. Wie kann es möglich sein, dass Eltern erst nach Ostern eine Ablehnung eines staatlichen Gymnasiums erhalten und bei Nachfrage bei den anderen staatlichen Gymnasien die Auskunft erhalten, dass diese voll sind?**

Das Aufnahmeverfahren der einzelnen Schulen richtet sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und wird vom Anmeldeverhalten der Eltern beeinflusst. Eltern, die sich für eine Schule entscheiden und die Anmeldung umgehend erledigen, sichern sich in der Regel auch einen Platz an der gewünschten Schule. Ist die Aufnahmekapazität der Schule erschöpft, können auch keine weiteren Schüler, die von einer anderen Schule abgewiesen werden mussten, aufgenommen werden.

Für das Schuljahr 2006/07 hatten alle öffentlichen Gymnasien gemeinsam ausreichend Plätze, um die erfolgten Anmeldungen entgegenzunehmen. Alle anderen Gymnasien bestätigten, dass eine Aussage, die Schule sei belegt nicht gemacht wurde.

**7. Wie lässt sich das Verfahren optimieren, damit Kinder und Eltern nicht unnötig viele Infotage besuchen müssen, um dennoch nur Absagen zu erhalten?**

Die Notwendigkeit der Schülerlenkung im Ausmaß dieses Jahres war bislang nicht erforderlich. Die Schulleiter der öffentlichen Gymnasien werden bei den Informationsveranstaltungen diesem Thema künftig einen breiteren Raum geben. Das Verfahren der Anmeldung an einer weiterführenden Schule (hier Gymnasium in Heidelberg) kann u.U. dadurch erleichtert werden, dass bei Erreichen der Kapazitätsgrenze eines Gymnasiums umgehend der Geschäftsführende Schulleiter hiervon in Kenntnis gesetzt wird, damit er eine notwendige zentrale Schülerlenkung zu Gymnasien mit freien Kapazitäten vornehmen kann.

Bei den Informationstagen der Gymnasien geht es weniger um die Information zur Schulform allgemein, sondern in erster Linie darum, die jeweiligen Schulprofile und besonderen schulischen Angebote vorzustellen. Die Eltern und ihre Kinder machen davon gerne Gebrauch und entscheiden sich im Anschluss. Sie besuchen diese Veranstaltungen z.T. auch dann, wenn sie z.B. die Anmeldung an einer Privatschule präferieren. Diese Veranstaltungen sind deshalb, unabhängig von der Frage einer späteren Aufnahme, keinesfalls unnötig.

Der Besuch von Informationstagen an den Schulen dient der freiwilligen Information interessierter Eltern und ist keine Voraussetzung, aber auch keine Garantie für die Aufnahme an der gewählten Schule. Es liegt in der Regel im eigenen Interesse der Eltern sich möglichst umfassend zu informieren und die individuelle Ausprägung der einzelnen Schule kennen zu lernen. Eltern, die sich dieser geringen Mühewaltung nicht unterziehen wollen, können natürlich ihre Kinder auch ohne vorherige Information bei einem Gymnasium anmelden. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Kinder an einer Schule des gewünschten Schultyps unterkommen.

**8. Welche Gründe haben dazu geführt, dass im Helmholtz-Gymnasium keine 5. Klasse bei den Fünftklässlern genehmigt wurde?**

Bei der Zuweisung der notwendigen Lehrerdeputate werden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Vorgaben des Organisationserlasses des Kultusministeriums angewandt. Danach können zusätzliche Klassen erst dann gebildet werden, wenn in allen Gymnasien eines Schulträgers die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind. Da dies, mit Ausnahme des Helmholtz-Gymnasiums, an keinem anderen öffentlichen Gymnasium in Heidelberg der Fall war, konnten die vorliegenden Anmeldungen auf die verbleibenden drei Gymnasien verteilt werden. Da somit kein zusätzlicher Bedarf vorlag, sah es das Regierungspräsidium Karlsruhe als nicht notwendig an, eine zusätzliche Klasse für Heidelberg zu genehmigen.

**9. Wäre bei einer veränderten räumlichen Situation am Helmholtz-Gymnasium eine Genehmigung möglich gewesen?**

Da sowohl aus der Sicht der Deputatzuweisungen, als auch der Raumversorgung kein Handlungsbedarf vorlag, musste keine zusätzliche Klasse eingerichtet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

**Dr. Gerner**